

Sitzung abgebrochen

Im Vorfeld der Sitzung war bekannt geworden, dass sich die Katholische Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth (Stiftung öffentlichen Rechts mit dem Hauptsitz in Reinbek) in einem Revisionsverfahren vor dem Kirchlichen Arbeitsgerichtshof in eindeutiger Weise ablehnend zur Grundordnung erklärt hat.

Daraufhin hat die Mitarbeiterseite die beiden Vertreter dieses Trägers in der Kommission vor der Sitzung zum Rücktritt aufgefordert.

Erklärung der Mitarbeiterseite

Die Mitarbeiterseite hat zu Beginn der Sitzung, noch vor der Verabschiedung der Tagesordnung, die diesem Info als Anhang beigefügte Erklärung verlesen.

Die Dienstgeberseite nahm diese zur Kenntnis. Sie zog jedoch daraus keine Konsequenzen, auch nicht nach mehreren beidseitigen Auszeiten. Daraufhin machte die Mitarbeiterseite ein nur für diese Sitzung geltendes Kompromissangebot: Dies bestand darin, die für diesen Tag vorgesehenen Absenkungsanträge in den Unterkommissionen zu bearbeiten, sofern sich dabei die beiden umstrittenen Mitglieder der Dienstgeberseite

nicht beteiligen.

Nachdem der amtierende Vorsitzende in der Tagesordnung fortfahren wollte, verließen alle Mitglieder der Mitarbeiterseite die Sitzung.

Unterkommissionsanträge

Leider konnten nur zwei der vier vorhandenen Anträge abschließend bearbeitet werden, da die mit dem Angebot der Mitarbeiterseite verknüpfte Bedingung ignoriert wurde.

Wie geht es weiter?

Ein Ausschlussverfahren kommt nicht in Betracht, da es keinerlei Signal von der Dienstgeberseite gab, einen hierzu notwendigen Beschluss mitzutragen. Ferner dürfte die Amtszeit, die am 31.12.2012 endet, abgelaufen sein, bevor es zu einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung kommt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Dienstgeberseite in Zukunft verhält. Sollte sie bei ihrer Einstellung bleiben, dass Vertreter von Einrichtungen, die die Grundordnung offen ablehnen, trotzdem legitimiert sind, im Rahmen des Dritten Weges das Kirchliche Arbeitsrecht in der

Region Ost mitzugestalten, dann ist eine Zusammenarbeit in der RK Ost bis zum Ende der Amtszeit nicht mehr vorstellbar.

Gern hätten wir uns der Diskussion um zwei Anträge (Spartenantrag für die Mitarbeiter in der ambulanten und stationären Altenhilfe sowie dem Sozial- und Erziehungsdienst in den Bistümern Dresden-Meißen und Görlitz und einem Korrekturantrag zur Fehlerbeseitigung im Spruch des Vermittlungsausschusses) gestellt. Das Verhalten der Dienstgeberseite hat dies zunächst verhindert.

Bis zum 1. Juli 2012 wird der weiterhin rechtlich umstrittene und fehlerhafte Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses durch die (Erz-)Bistümer in Kraft gesetzt. Damit sollten alle Beschäftigten nun endlich eine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten.

Ihr RK Ost-Info-Team

Dieses Info und mehr, auch zur Vergütungsrunde 2012, auf www.akmas.de

Mit Wirkung zum 1. Juli 2012 geht die langjährige AK-Vertreterin aus dem Bistum Dresden-Meißen, Frau Marlies Rößler, in den verdienten Ruhestand. Wir danken ihr für die stets kollegiale und engagierte Zusammenarbeit. Unsere guten Wünsche begleiten sie.

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Andreas Jaster, Jens Jensen, Thomas Lohfink, Marlies Rößler, Eike Schwieger
Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. : Andreas Jaster c/o Franziskus-Krankenhaus, Budapest Str. 15-19, 10787 Berlin Tel. (030) 21997263, Jaster-Berlin@t-online.de